

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Wennemar Rustige
Frau Gerhild Steinmetz
Ubbelohdeweg 7
35396 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
04.04.2013

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/1489/2013

Datum
12. April 2013

Bürgerfragestunde Bauausschuss - Ihre Fragen vom 04.04.2013 zum Ausbau des Ubbelohdewegs und zum Ausbau der Ringallee - ANF/1489/2013

Sehr geehrter Herr Rustige,
sehr geehrte Frau Steinmetz,

Ihre Fragen zum Ausbau des Ubbelohdewegs und zum Ausbau der Ringallee beantworte ich wie folgt:

Fragenkomplex 1 (Ausbau Ubbelohdeweg)

1. Wann ist der Ausbau des Ubbelohdewegs geplant?

Antwort: Ein Ausbau des Ubbelohdewegs ist derzeit nicht geplant.

2. Welche Einzelmaßnahmen sind im Zusammenhang mit dem Ausbau konkret geplant?

3. Wie hoch werden die Kosten für den Ausbau insgesamt sein?

4. Wie hoch werden die Kosten sein, die auf die Anwohner entfallen werden?

5. Wie lautet die Begründung dafür, dass der Ausbau durchgeführt werden soll statt den Ubbelohdeweg im derzeitigen Zustand zu belassen?

6. Wäre es angesichts der Haushaltslage der Stadt nicht sinnvoller, den Ubbelohdeweg im derzeitigen Zustand zu belassen?

Antwort zu 2. - 6.: Siehe hierzu Antwort zur 1. Frage.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Fragenkomplex 2 (Ausbau Ringallee)

1. Werden die Anwohner des Ubbelohdewegs an den Kosten für den Ausbau bzw. die Sanierung der Ringallee beteiligt werden?

Grundstückseigentümer aus dem Bereich des Ubbelohdewegs, die straßenbeitragsrechtlich eine Mehrfacherschließung mit ihren Anliegergrundstücken durch die Verkehrsanlagen Ringallee/Ubbelohdeweg aufweisen, sind an den beitragsfähigen Kosten des Ringalleeumbaus zu beteiligen (siehe farbliche Grundstücke im Kartenausschnitt). Die jeweiligen Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die Baumaßnahme informiert.



2. Wenn ja, wie hoch werden die Kosten sein, die auf die Anwohner des Ubbelohdewegs entfallen werden?

Die Höhe der zu zahlenden Straßenbeiträge bestimmt sich u. a. nach der Größe des Grundstücks. Die betroffenen Eigentümer wurden vor Beginn der Maßnahme über die voraussichtliche Höhe schriftlich informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion / CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion / DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion / Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen